
Schulordnung

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft

sind oberstes Gebot für die erfolgreiche Arbeit und den Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Dies beinhaltet sowohl das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer untereinander als auch deren Umgang miteinander. Insbesondere bedeutet das, dass die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen in jedem Fall zu wahren sind. Konkret heißt das, dass keine Fotos, Bilder, Filme, Texte, Zitate, usw. ohne Einwilligung des Betroffenen in irgendeiner Weise veröffentlicht werden dürfen.

Das Abnehmen von Kopfbedeckungen ist Zeichen des Respektes gegenüber anderen Menschen. Darum nehmen wir jede Form von Kopfbedeckungen (sofern diese nicht religiös motiviert ist) ab, wenn wir das Schulgebäude betreten.

2. Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien

Es gehört zu unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Schülerinnen und Schüler an eine sinnvolle Nutzung digitaler Medien heranzuführen.

In der Sekundarstufe I gilt ein Verbot für digitale Medien außerhalb des Unterrichts.

In der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung digitaler Medien ausschließlich in der Oberstufenmensa und auf dem GOS-Pausengelände erlaubt. Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft. Die Lehrkräfte nutzen ihre digitalen Medien verantwortlich und vorbildlich.

Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät eingesammelt. Es kann am Ende des Schultages (ab 12:45 Uhr) von den Eltern bzw. volljährig. Schülerin/Schüler bei der Schulleitung abgeholt werden. Diese Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler der SI und GOS gleichermaßen. Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.

Sondergenehmigungen erteilt die Schulleitung. Bei Zuwiderhandlung werden das Handy oder das elektronische Gerät von der Lehrkraft eingezogen und können von Eltern bzw. bei volljährigen Schüler*innen von diesen selbst nachmittags im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden. Der Vorfall wird in der Schülerakte festgehalten. Für die Zeit der Verwahrung des Handys oder eines anderen elektronischen Geräts wird keine Haftung übernommen. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf Schülerhandys oder anderen elektronischen Geräten strafrechtlich relevante Inhalte und Darstellungen vorhanden sind und/oder angeschaut und/oder ausgetauscht werden, wird Strafanzeige erstattet. *Weitere Regelungen und Vereinbarungen sind der Benutzungsordnung und -vereinbarung für die IT-Einrichtungen und das WLAN zu entnehmen (Stand: August 2021).*

3. Täuschungsversuch

Alle digitalen Geräte (z.B. Handy oder Smartwatch) sind während einer Klassenarbeit oder Klausur auszuschalten und auf einem separaten Tisch gesammelt abzulegen. Bei Zuwiderhandlung kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

4. Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder Stoffen

Das Mitbringen von Schlag-, Stich- und Schusswaffen jeglicher Art und anderer waffentauglicher Gegenstände (auch von Attrappen) sowie anderer gefährlicher Gegenstände ist untersagt. Bei unerlaubtem Gebrauch dieser Gegenstände müssen diese der Lehrkraft übergeben werden. Sie können nur von den Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülern von diesen selbst bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Ebenso ist das Hantieren mit offenem Feuer untersagt.

5. Pfléglicher Umgang mit unserer neuen technischen Schulausstattung

Das Schulgebäude sowie das gesamte Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden müssen umgehend - gegebenenfalls unter Nennung des Verursachers - dem Klassenlehrer/Tutor, dem Hausmeister bzw. der Schulleitung gemeldet werden. Tische und Stühle dürfen nur mit Zustimmung des Hausmeisters ausgetauscht werden.

Die Umkleieräume der Sporthalle werden spätestens 5 Minuten nach Beginn der Sportstunde abgeschlossen. Geld, Wertgegenstände/Ausweispapiere werden vom Sportlehrer eingeschlossen. Grundsätzlich sollten wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge nicht zur Schule mitgebracht werden.

6. Sauberkeit und Hygiene

Die Regelungen des jeweils gültigen Corona-Hygieneplans sind zu beachten. Die weitergehende oder strengere Regelung findet Anwendung.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Sauberkeit in den Räumen, in den Fluren und Pausenhöfen verantwortlich. Wände, Möbel und Toiletteneinrichtungen dürfen nicht beschmiert werden. Der wöchentlich eingeteilte Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit auf dem Schulgelände mitverantwortlich.

Im Bereich der Cafeteria und der Mensa ist wegen der angrenzenden Unterrichtsräume Lärm zu vermeiden. Sauberkeit und Hygiene sind dort besonders wichtig: Darum ist jeder Einzelne dafür verantwortlich, dass sein Essplatz sauber und ordentlich zurückgelassen wird.

Richtiges Händewaschen auf den Toiletten ist unverzichtbar und das beste Mittel, um Ansteckungskrankheiten wie Grippe zu vermeiden. Info-Tafeln mit entsprechenden Anleitungen sind in den Toiletten angebracht.

Das Spucken auf dem Schulgelände ist unhygienisch und unwürdig und daher nicht erlaubt.

7. Pünktlichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich rechtzeitig zu den Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt und schließt mit dem Schulgong.

Der Klassensprecher oder ein Kursteilnehmer benachrichtigen das Sekretariat bzw. die Vertretungsplaner, wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft bei der Klasse/bei dem Kurs eingetroffen ist.

8. Verhalten und Aufenthalt im Schulgebäude

Die Regelungen des jeweils gültigen Corona-Hygieneplans sind zu beachten. Die weitergehende oder strengere Regelung findet Anwendung, z.B. zu Wegeführung, Pausenaufenthaltsbereiche.

Während der Unterrichtszeiten, in Freistunden und in allen Pausen (einschl. der Mittagspause) dürfen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen. Abweichungen von dieser Regel bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern und der Genehmigung durch die Schulleitung. Beim Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen.

Grundsätzlich können sich unsere Schülerinnen und Schüler, wenn sie Mittagspause oder unterrichtsfrei haben, in den Bereichen Mensa, Mediothek, Pausenhalle und in den Außenbereichen (vorderer Pausenhof, unterer Pausenhof und Dachpausenhof) aufhalten. Wichtig ist, dass die Treppenhäuser der Türme, der Querflur und die Gänge im Neubau keine Aufenthaltsbereiche sind, da sie als Flucht- und Rettungswege unbedingt freigehalten werden müssen.

9. Pausen

Die Regelungen des jeweils gültigen Corona-Hygieneplans sind zu beachten. Die weitergehende oder strengere Regelung findet Anwendung, z.B. zu Wegeführung, Pausenaufenthaltsbereiche.

Die kurzen Pausen dienen ausschließlich dem Lehrer- bzw. Raumwechsel. In den großen Pausen verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume. Die Unterrichtsräume werden vom Fachlehrer abgeschlossen. **Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Pausenhof.** Rennen und die Nutzung von Rollern, Skateboards und Heelys (Schuhe mit Rollen) sind im Schulgebäude wegen der Gefährdung anderer nicht erlaubt. Während der großen Pausen und der Mittagspause sind auf dem unteren Pausenhof Ballspiele mit Schaumstoffbällen erlaubt. Dabei muss Lärm in der Mittagspause wegen der angrenzenden Fachräume vermieden werden. Die Türme müssen in den großen Pausen und der Mittagspause zügig geräumt werden. Der Querflur ist Verkehrsweg und kein Aufenthaltsort. Das Werfen mit Schneebällen und das Kicken mit Dosen sind auf dem Schulgelände untersagt.

10. Bibliothek/Mediothek

Dieser Bereich dient dem selbständigen Lernen, der Suche nach Informationen in Büchern und im Internet. Damit hier ungestört gearbeitet werden kann, herrscht absolutes Ruhegebot. Essen und Trinken sind nicht erlaubt. Jacken und Rucksäcke müssen in den vorgesehenen Schränken abgelegt werden. Die vorhandenen Computer dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Sollten die Einzelarbeitsplätze nicht ausreichen, haben Schüler höherer Klassenstufen Vorrang für die selbstständige Arbeit in der Bibliothek.

11. Rauchen und Alkoholkonsum

Das Rauchen, der Konsum von Alkohol oder anderer Drogen sind gemäß dem hessischen Schulgesetz auf dem Schulgelände verboten. Bei Schulveranstaltungen ist der Konsum von Alkohol ebenfalls untersagt. Generell sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

12. Parken

Das Parken von Fahrzeugen auf dem Schulgelände ist auf den ausgewiesenen Zonen des Schulgeländes ausschließlich dem Lehrpersonal und den Mitarbeitern gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Behindertenparkplätze sind während der Unterrichtszeit unbedingt für den betroffenen Personenkreis frei zu halten. Fahrräder werden in den Fahrradständern rund um den Neubau abgestellt.

13. Aushängen von Plakaten

Das Aushängen von Plakaten jeder Art sowie das Auslegen und Verteilen von Schriften auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die besonderen Rechte der SV werden davon nicht berührt.

14. Feueralarm

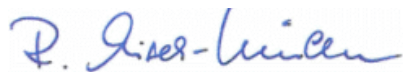
wird durch einen Dauerton angezeigt. Nach Möglichkeit erfolgen Durchsagen über die Rufanlage. Alarmplan und Fluchtwegeplan (Sammelstellen gem. den „Richtlinien über das Verhalten in Schulen bei Ausbruch eines Brandes und sonstiger Gefahren“) sind in allen Bereichen der Schule ausgehängt. Sie sind zu Beginn eines jeden Halbjahres von den Klassenlehrern/Tutoren in den Klassen bzw. Tutorengruppen zu besprechen. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken. Im Alarmfall treten Klassen, die während der Mittagspause regulären Unterricht haben, ihren Fluchtweg entsprechend der Ausschilderung in den Treppenhäusern an.

Für den **Pausenbetrieb** ergeben sich jedoch folgende Fluchtwege:

Mensa	→	unterer Pausenhof
Mediothek	→	unterer Pausenhof (über E50)
Pausenhalle	→	vorderer Pausenhof
Querflur	→	unterer Pausenhof (über Dachpausenhof bzw. Ausgang Querflur, siehe Fluchtplan)
vorderer Pausenhof	→	vorderer Pausenhof
unterer Pausenhof	→	unterer Pausenhof
Dachpausenhof	→	unterer Pausenhof

Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrer/innen und der Hausmeister ist Folge zu leisten. Beschwerdeführer wenden sich an die Schulleitung

Limburg, im September 2021



Regine Eiser-Müller, OStD'in
Schulleiterin

Diese Schulordnung ist durch Beschlüsse der Gesamt- und der Schulkonferenz zuletzt geändert in der Schulkonferenz vom 06.09.2021 herbeigeführt worden.